



Stellungnahme

zur

Motion 74

Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und
Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion
vom 18. April 2017
(StB 101 vom 28. Februar 2018)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
26. April 2018
als Postulat
überwiesen.**

Littau Zentrum entwickeln

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionärin und der Motionär fordern den Stadtrat auf, in einem Planungsbericht mit konkreten Massnahmen aufzuzeigen, wie der Stadtrat die Anforderungen aus dem Masterplan «Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau» bezüglich des Strassenraums der Luzernerstrasse, das Quartierzentrum Fanghöfli und die Aufwertung des ehemaligen Littauer Dorfplatzes umsetzen will.

Masterplan Zentrumszone und Konzept Dorfzentrum Littau

Mit dem Masterplan «Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau» vom 31. März 2008 wurde aufgezeigt, wie das Zentrum Littau in Bezug auf Städtebau, Nutzung sowie Gestaltung der Strassen- und Aussenräume entwickelt werden soll. Der Grosse Stadtrat hat den Masterplan am 11. November 2010 genehmigt. Er ist als übergeordnete, konzeptionelle Planung zu verstehen, hat behördenanweisenden Charakter und nach wie vor Gültigkeit.



Legende

- D** Dorfplatz
- Q** Quartierzentrum Fanghöfli
- L** Luzernerstrasse

Planausschnitt aus dem Konzept zum Masterplan

Parallel zum Masterplan «Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau» hat der Gemeinderat Littau das Konzept «Dorfzentrum Littau / Areal Neuhushof» ebenfalls vom 31. März 2008 ausgearbeitet.

Raumentwicklungskonzept

Diese konzeptionellen Vorgaben des Masterplans «Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau» und des Konzepts «Dorfzentrum Littau / Areal Neuhushof» werden auch im Raumentwicklungskonzept der Stadt Luzern (Stand: Fassung für die öffentliche Mitwirkung) abgebildet. Grundsätzlich wird mit dem Raumentwicklungskonzept das Ziel verfolgt, die Entwicklung von Siedlung, Freiraum und Mobilität langfristig aufeinander abzustimmen. Die Quartierzentren haben dabei eine grosse Bedeutung. Sie sollen als dezentrale Knotenpunkte mit einer hohen Aufenthaltsqualität und vielfältigen Versorgungseinrichtungen gestärkt werden. Entsprechend dem Masterplan «Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau» wird die Luzernerstrasse als innerstädtische Vernetzungsachse und das Gebiet Fanghöfli als Quartierzentrum bezeichnet, welches weiterzuentwickeln ist. Für die Umsetzung der Vorgaben aus dem Masterplan bzw. dem Raumentwicklungskonzept kann zwischen dem Strassenraum der Luzernerstrasse, dem Quartierzentrum Fanghöfli und der Aufwertung des ursprünglichen Dorfplatzes unterschieden werden.

Luzernerstrasse

Die Luzernerstrasse hat als innerstädtische Vernetzungsachse neben den betrieblichen Anforderungen an die Mobilitätsbedürfnisse eine zentrale stadträumliche Bedeutung als Lebensraum. Sie ist dementsprechend sorgfältig mit einem sogenannten Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zu optimieren. Unter einem BGK wird die Kombinationen gestalterischer und betrieblicher Massnahmen sowie die bewusste räumliche und architektonische Gestaltung, insbesondere auch der bewusste Einbezug des Strassenraums bis zu den Gebäudefassaden, verstanden. Dies entspricht auch dem Raumentwicklungskonzept, in welchem der Stadtrat festgehalten hat, dass er den Strassenraum als Lebensraum betrachtet. Der Gestaltungsspielraum zugunsten einer möglichst hohen Aufenthaltsqualität steht in direkter Abhängigkeit zum Geschwindigkeitsregime.

Tempo 30 oder eine Begegnungszone (Tempo 20) würde dem Charakter eines Quartierzentrums entsprechen. Bei der Luzernerstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Im Kanton Luzern werden von der zuständigen Kantonsbehörde bis heute Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen ausgeschlossen, auch wenn die rechtliche Voraussetzung grundsätzlich gegeben wäre. Der Zeitpunkt einer allfälligen kantonalen Praxisänderung ist nicht voraussehbar. Der Bereich Mobilität der Umwelt- und Mobilitätsdirektion ist mit der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) in einem laufenden fachlichen Austausch. Aktuell geht es um die Abklärung, ob nicht zumindest versuchsweise auf einem kantonalen Strassenabschnitt eine Tempo-30-Zone realisiert werden kann. Unabhängig davon ist aber zugunsten einer Aufwertung des Zentrums die Erstellung eines BGK sinnvoll. Das Konzept soll eine Umgestaltung des Strassenraums mit Einbezug der angrenzenden Räume aufzeigen. Zudem soll das Konzept mit oder ohne Geschwindigkeitsreduktion funktionieren bzw. aufwärtskompatibel sein.

Die Idee der Motionärin und des Motionärs, die Kantonsstrasse zwischen dem Kreisel Grossmatte und dem Kreisel Gasshof abschnittsweise zu übernehmen, ist nicht umsetzbar. Die Kantonsstrassen bilden zusammen mit den Nationalstrassen das übergeordnete Strassennetz. Sie dienen dem überregionalen Verkehr und sind die regionalen Hauptverbindungen. Dieses entsprechend der übergeordneten Funktion definierte Netz ist zusammenhängend und kann nicht abschnittsweise unterbrochen werden.

Quartierzentrum Fanghöfli

Für die Entwicklung eines Quartierzentrums beim Zentrum Fanghöfli ist ein kooperatives Verfahren mit der privaten Eigentümerschaft notwendig. Der Zeitpunkt ist ideal. Denn das Interesse der Stadt deckt sich mit jenem der Eigentümerschaft. Diese hat bereits ein Bauprojekt zur Weiterentwicklung des Zentrums Fanghöfli entwickelt. Das Sockelgeschoss soll baulich ergänzt und architektonisch geklärt werden. Die Erschliessung der Tiefgarage soll verlegt und die Erdgeschossnutzung auf den Platz orientiert werden. Dabei bestehen bereits Vorstellungen, wie der heute als Parkplatz genutzte Aussenraum zu einem «Quartierplatz» umgestaltet werden könnte. Auch sind bereits Skizzen vorhanden, wie die Luzernerstrasse gestalterisch integriert bzw. die gegenüberliegenden Gebäude in die Gestaltung des Aussenraums miteinbezogen werden können. Aus Sicht der Bauherrschaft soll das Bauvorhaben möglichst rasch realisiert werden. Dafür ist eine Anpassung des Gestaltungsplans notwendig. Die Stadtverwaltung befindet sich im Austausch mit der Bauherrschaft. Der Prozess soll im Sinne des Masterplans und des Raumentwicklungskonzepts weitergeführt werden.

Dorfplatz

Der ursprüngliche Dorfkern von Littau im Bereich Ochsen und Neuhushof hat im Gegensatz zum funktionalen Zentrum Fanghöfli eine symbolische Zentrumsfunktion. Gemäss dem Konzept «Dorfzentrum Littau / Areal Neuhushof» soll der ursprüngliche Dorfplatz auf die Gasshofstrasse zwischen Kirche und Ochsen verlagert werden und die Gestaltung gemäss Prinzip eines überfahrbaren Platzes erfolgen. In den nächsten Jahren liegt aber aufgrund des grösseren Handlungsbedarfs sowie Handlungsspielraums der planerische Fokus beim Quartierplatz Fanghöfli und der Luzernerstrasse. Bei allfälligen Baugesuchen im Bereich des geplanten Dorfplatzes und der Gasshofstrasse wird jedoch jeweils auf eine Nutzung und Gestaltung geachtet, die dem Konzept Dorfzentrum Littau entspricht.

Fazit

Inhaltlich teilt der Stadtrat die Haltung der Motionärin und des Motionärs, dass die Aussenräume, mitunter die öffentlichen Räume, gut gestaltet und mit einer hohen Aufenthaltsqualität ausgestattet sein müssen. Die Stadt hat, wie oben dargestellt, im Raumentwicklungskonzept die Weiterentwicklung von Quartierzentren als zentrales Ziel sowie den Planungsgrundsatz, dass der Strassenraum als Lebensraum gestaltet werden soll, festgehalten. Auf den Zwischenschritt eines Planungsberichtes soll jedoch verzichtet werden. Es ist effektiver und zielführender, die finanziellen und personellen Ressourcen direkt in die Projektentwicklung und Umsetzung zu investieren. Aus diesem Grund nimmt der Stadtrat die Motion als Postulat entgegen. Für das Quartierzentrum Fanghöfli inklusive der Luzernerstrasse im Bereich Grossmatte/Fanghöfli lässt der Stadtrat ein BGK erarbeiten, und das bereits gestartete kooperative Verfahren mit der privaten Eigentümerschaft für die Entwicklung eines neuen Quartierplatzes beim Zentrum Fanghöfli wird weitergeführt. In den nächsten fünf Jahren liegt im Sinne einer Prioritätensetzung der Fokus beim Quartierplatz und der Luzernerstrasse. Die Planung für die gestalterische Aufwertung des ehemaligen Dorfplatzes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

